

Für kommerzielle Softwareprodukte mit dem Copyright-Vermerk

© Cenon GmbH

Dies ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (dem Endanwender) und der Cenon GmbH (kurz: Cenon). Durch Installation der Software auf Ihrem Computer bzw. der Verwendung oder Benutzung derselben erklären Sie sich an die Bestimmungen dieses Vertrages gebunden.

1. Vertragsgegenstand

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die nicht ausschliessliche, nicht übertragbare Nutzung der vertragsgegenständlichen Software einschliesslich deren Handbücher und eventuellem Begleitmaterial. Die Cenon GmbH vergibt die Lizenz zur Nutzung der aufgeführten Software an den Kunden zu den Bedingungen dieses Vertrages.

1.2 Die Cenon GmbH behält sich vor, zukünftige Leistungen, einschliesslich Software, Updates, Upgrades und Pflegeleistungen zu geänderten Bedingungen anzubieten.

1.3 Die Erstellung, Pflege oder mietweise Überlassung von Software ist nicht geschuldet und Gegenstand gesonderter Vereinbarungen.

1.4 Unbeschadet dieses Vorbehaltes gilt dieser Vertrag als Rahmenvertrag für alle Cenon Softwareprodukte, für die der Kunde in Zukunft Lizenzen bestellt oder erwirbt.

2. Einräumung einer Lizenz

2.1 Soweit nicht gesondert vereinbart, wird Ihnen durch die Cenon GmbH das Recht gewährt, eine Kopie der Software auf einem einzelnen Computer zu benutzen. Bei Erwerb einer Mehrplatzversion darf die vereinbarte Anzahl von Kopien auf verschiedenen Computern des gleichen Netzwerks benutzt werden. Die Software wird benutzt, wenn sie in den temporären Speicher (RAM) oder in einen permanenten Speicher (z.B. Festplatte, CD-ROM etc.) des Computers installiert wird.

2.2 Die dem Kunden in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte darf der Kunde erst nach vollständiger Bezahlung der Lizenzgebühr ausüben. Für den Fall einer gültigen Ziel- oder Teilzahlungsvereinbarung gestattet die Cenon GmbH hiervon abweichend eine Nutzung der vertragsgegenständlichen Programme bereits vor vollständiger Zahlung unter der Bedingung der pünktlichen Zahlung offener Raten sowie dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

3. Beschränkungen

3.1 Sie dürfen die Software weder veräussern noch zeitlich begrenzt überlassen, insbesondere nicht vermieten oder verleihen. In Ausnahmefällen ist eine Übertragung des Nutzungsrechts denkbar, wenn der gesamte Softwarevertrag übernommen wird.

3.2 Zurückentwickeln (Reverse Engineering), Dekompilieren und Deassemblieren der Software ist nicht gestattet.

3.3 Die Cenon GmbH behält sich sämtliche Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte vor.

4. Updates, Upgrades der lizenzierten Software

4.1 Die Cenon GmbH ist bemüht, Updates und Upgrades so zu gestalten, dass diese in der Regel Funktionen und Merkmale der vorherigen Version in gleichem oder ähnlichem Umfang enthalten. Upgrades können jedoch abweichende Funktionen und Merkmale enthalten und einer neuen Programmlogik unterliegen.

4.2 Der Kunde eines Upgrades kann mit der von ihm erworbenen neuen Version der Software Stammdaten der Vorversion weiterverarbeiten; dabei kann die Übernahme der Stammdaten aufgrund der Anpassung der Software an den neuen Stand der Technik Konvertierungsleistungen sowie manuelle Ergänzungen beispielsweise einzelner Parameter durch den Kunden erfordern.

4.3 Die Installation von Updates/Upgrades bedarf überlegter, organisatorischer Vorbereitungen. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor der Installation eines Updates oder Upgrades über unterschiedliche Leistungsmerkmale, Programmabläufe und Datenstrukturen, sowie die Auswirkungen derselben auf seine konkrete Anwendung zu informieren.

5. Urheberrecht

5.1 Die Software ist Eigentum der Cenon GmbH und durch Urheberrecht, Verträge und andere nationale und europäische Rechtsvorschriften gegen Kopieren geschützt.

5.2 Sie dürfen entweder eine einzige Kopie der Software für Archivierungszwecke erstellen oder die Software auf eine einzige Festplatte übertragen, sofern Sie das Original ausschliesslich für Sicherungs- bzw. Archivierungszwecke aufbewahren.

6. Gewährleistung

6.1 Die vertragsgegenständliche Software ist für eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten konzipiert worden und kann nicht jeden denkbaren Anwendungsfall in allen Einzelheiten berücksichtigen. Es werden keinerlei spezifische Eigenschaften der Software neben den ausdrücklich dokumentierten Leistungsmerkmalen vereinbart.

6.2 Die Cenon GmbH übernimmt keine Haftung für die Fehlerfreiheit der Software. Nach dem Stand der Technik ist es anerkanntermassen nicht möglich, Software so zu erstellen, dass sie in allen denkbaren System- und Anwendungsumgebungen fehlerfrei läuft.

6.3 Der Kunde hat der Cenon GmbH bei der Lokalisierung eines Mangels beispielsweise durch zur Verfügung stellen von Ausdrucken, Systembeschreibungen oder Datenbeständen zu unterstützen.

6.4 Kein Mangel liegt vor, wenn der Lizenznehmer die erforderliche Funktionalität auf indirekte Weise (durch einen sogenannten „Workaround“) herstellen kann.

6.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt bei sachgemässer Verwendung zwölf (12) Monate. In Ausnahmefällen (z.B. bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der Cenon GmbH) gilt eine Gewährleistungsfrist von 24 Monaten. Sie beginnt ab dem Lieferzeitpunkt.

7. Beschränkte Haftung

7.1 Weder die Cenon GmbH, noch die Lieferanten der Cenon GmbH, sind für irgendwelche Schäden (uneingeschränkt eingeschlossen sind Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von geschäftlichen Informationen oder Daten oder aus anderem finanziellen Verlust) ersatzpflichtig, die aufgrund der Benutzung der Software oder der Unfähigkeit, diese Software zu verwenden, entstehen, selbst wenn die Cenon GmbH von der Möglichkeit eines solchen Schadens unterrichtet worden ist.

7.2 Die Cenon GmbH haftet nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Massnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung der Anwender - hätte verhindern können.

7.3 In jedem Fall ist die Haftung der Cenon GmbH auf den Betrag beschränkt, den der Kunde tatsächlich für das Produkt bezahlt hat.

7.4 Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Cenon GmbH verursacht wurden. Ebenfalls bleiben Ansprüche, die auf unabdingbaren gesetzlichen Vorschriften zur Produkthaftung beruhen, unberührt.

8. Verstoß gegen Lizenzbestimmungen

8.1 Die Cenon GmbH ist berechtigt, den Lizenzvertrag bei schwerwiegenden Verstössen zu kündigen. Mit Zugang der Kündigung erlöscht das Nutzungsrecht des Kunden - unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche. Noch vorhandene Kopien sind zu vernichten.

8.2 Ein schwerwiegender Verstoß liegt insbesondere vor, wenn der Kunde gegen seine oben unter Ziffer 2 bis 7 vereinbarten Verpflichtungen und Beschränkungen verstösst oder wenn er Cenon Softwareprodukte vertragswidrig kopiert.

9. Ergänzend geltende Bestimmungen

9.1 Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cenon GmbH, sowie eventuell weitere besondere Geschäftsbedingungen für spezielle Produkte.

9.2 Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.